



AMTSBLATT

Nr. 8 • 7. Mai 2005 • Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung • 100 000 Exemplare

Amtlicher Teil

Beschluss BuV 012/2005 vom 21. April 2005

Einziehung Teilbereich Tallinner Straße

Der betroffene Teilbereich der Tallinner Straße befindet sich in Eigentum der KOWO mbH.

Auf der Grundlage des Masterplanes der Stadt Erfurt werden die Häuser Tallinner Straße 5 - 11 rückgebaut.

Damit verliert der gekennzeichnete Bereich der Wohngebiets-/Versorgungsstraße gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 seine Verkehrsbedeutung.

Beschluss BuV 013/2005 vom 21. April 2005

Einziehung Parkplatz Jakob-Kaiser-Ring / Ecke August-Frölich-Straße

Der betroffene Parkplatz befindet sich in Eigentum der Wohnungsbaugenossenschaft Zukunft eG.

Auf der Grundlage des Masterplanes der Stadt Erfurt werden die Häuser Jakob-Kaiser-Ring 10 - 12 und 13 rückgebaut.

Damit verliert der Parkplatz gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 seine Verkehrsbedeutung.

Beschluss SFG 003/05 vom 16. März 2005

Prioritätensetzung ABM Bereich Soziale Dienste – Lfd. Nr. 1 – 3/2005

01 Die Prioritätensetzung gemäß Anlage, Lfd. Nr. 1 – 3 wird bestätigt.

Anlage

Prioritätenliste Lfd. Nr. 1-3

Lfd. Nr.	Träger	Bezeichnung	AZ	beantr. Laufzeit	Anz AN	Prioritätensetzung		
						1. Maßn. mit oberster Priorität (Anz. AN)	2. Prioritäre Maßnahmen (Anz. AN)	Mittelbind. bei GfAW (Landeszuschuss)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
1	Kolping-Dienstleistung GmbH	Holzwerkstatt - Arbeits- und Beschäftigungsprojekt für langzeitarbeitslose Suchtgefährdete und Suchtkranke	1-ABM 00192	01.03.05–31.08.05	5	5	–	4.475
2	Kolping-Dienstleistung GmbH	Holzwerkstatt - Arbeits- und Beschäftigungsprojekt für langzeitarbeitslose Suchtgefährdete und Suchtkranke	1-ABM 00193	01.05.05–31.10.05	5	5	–	4.475
3	Schutzbund der Senioren und Vorruheständler Thüringen e.V.	Seniorenbegegnungsstätte Erfurt		01.04.05-31.03.06	1	1	–	4.320
Summe Landeszuschuss					11	11	0	13.270

Beschluss BuV 010/2005 vom 17. März 2005

Freigabe der Finanzierung für ausgewählte Vorhaben im Vermögensplan des Entwässerungsbetriebes

Die Werkleitung wird ermächtigt, für die in der Anlage aufgeführten Investitionsmaßnahmen die Ausschreibungsverfahren einzuleiten.

Anlage

Aufstellung der freizugebenden Vorhaben

Pos.*	Maßnahme	Planansatz	beantragte Freigabe	vorläufige Inanspruchnahme in % gesamt
	Klärwerk			
01.	Ersatz Prozessleitsystem	150.000	150.000	100,00%
04.	aktivierungspflichtige Großreparaturen	150.000	75.000	50,00%
07.	Betonsanierung	500.000	187.000	37,40%
	<i>Bauleistungen</i>		170.000	
	<i>Bauüberwachung</i>		7.000	
	<i>Planung offener Faulbehälter</i>		10.000	
08.	Reko Mechanik	500.000	500.000	100,00%
	<i>Planung Sandfang</i>		225.000	
	<i>Planung Standortänderung</i>		18.000	
	<i>Vermessung</i>		4.000	
	<i>Bauvorbereitende Maßnahmen</i>		250.000	
10.	Planung BHKW	100.000	18.000	18,00%
21.	Brandschutzkonzeption	20.000	20.000	100,00%
	Summe KA	1.420.000	950.000	66,90%
	Kanalnetz			
27.	Globalansatz Hausanschlüsse	250.000	100.000	40,00%
28.	aktivierungspflichtige Großreparaturen	150.000	100.000	66,67%
30.	Planungsvorbereitung	100.000	100.000	100,00%
31.	Kanalsanierung	1.000.000	350.000	35,00%
40.	HS 5, Mittelhäuser Straße 2. BA	1.400.000	1.400.000	100,00%
45.	Molsdorf, HS 20, Ortsnetz	750.000	750.000	100,00%
50.	Schmira, HS 1, Ortsnetz	230.000	140.000	60,87%
	<i>Im Brühl</i>		130.000	
	<i>Breite Straße</i>		10.000	
51.	Alach, HS 1, Ortsnetz	250.000	200.000	80,00%
56.	Dittelstedt, HS 17, Ortsnetz	250.000	250.000	100,00%
63.	Töttestädt, HS 4, Anschluss Bienstädt	550.000	370.000	67,27%
	Summe Kanalnetz	4.930.000	3.760.000	76,27%
	Entwässerungsbetrieb			
	bewegliche Sachanlagen	342.500	100.000	29,20%
	Gesamtplan Entwässerungsbetrieb	14.397.500	4.810.000	33,41%
4.	Mandant Gewässerunterhaltung	148.000	3.000	2,03%

* Pos. = Wirtschaftsplan Entwässerungsbetrieb, Mehrjahresinvestitionsplan

Beschluss StU 003/05 vom 19. April 2005

Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt zum Antrag der HELIOS Klinikum GmbH auf Genehmigung des Hubschrauber-Sonderlandeplatzes

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Antrag auf Genehmigung des Hubschrauber-Sonderlandeplatzes der HELIOS Klinikum Erfurt GmbH wird bestätigt und dem Thüringer Landesverwaltungsamt zugestellt.

* * *

Anlage

Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt im Rahmen der Anhörung im Verwaltungsverfahren gemäß § 6 Abs. 5 LuftVG und § 13 VwVfG zum Antrag der Helios Klinikum Erfurt GmbH auf Genehmigung eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes (Bodenlandeplatz-Ausweichlandeplatz)

Der geplante Bodenlandeplatz berührt Belange der Unteren Naturschutzbehörde, des Garten- und Friedhofsamtes und der Unteren Immissionsschutzbehörde.

Untere Naturschutzbehörde

Der bereits vorhandene sowie zeitlich befristet genutzte und zur Genehmigung beantragte Hubschrauber-Sonderlandeplatz befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes EFN 176 „Klinikum“. Es kommt dabei zur Überlagerung mit den festgesetzten Landschaftsgestaltungsbereichen (LGB) B2 und D1, die als naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen den Eingriffen im Sondergebiet SO 3b – Chirurgisches Zentrum – zugeordnet sind.

Fortsetzung auf Seite 3

Beschluss JHA 005/05 vom 16. März 2005

Anhörung zur KITA Card im UA KITA

Der Unterausschuss Kita wird beauftragt, im Zuge der Vorberatung der Vorlage JHA 004/05 (Verfahren zur KITA Card) eine Anhörung mit Trägern, LeiterInnen und Eltern durchzuführen.

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

Bauinformationsbüro – Löberstraße 34

Öffnungszeiten

Montag 9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 17.00 Uhr,
Freitag 9.00 - 13.00 Uhr

Tel: 0361 / 655 3914

E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361/655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

3. Übertragung

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates wird jeweils donnerstags nach dem Sitzungstag ab 20.30 Uhr sowie freitags ab 11.30 Uhr auf erfurt tv gesendet.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Pressereferat beim Oberbürgermeister

Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Telefon: 0361/655 2120/25

Telefax: 0361/655 2129

Redaktion: Heike Dobenecker

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel Exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel Exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Fortsetzung von Seite 2

Für den LGB B2 sind im Bebauungsplan maximal 10% der Fläche als zulässige Versiegelung, mindestens 30% der Fläche mit einem Pflanz- und Unterhaltungsgebot mit 50% heimischen und standortgerechten Sträuchern sowie pro 250 m² mit einem Pflanz- und Unterhaltungsgebot mit mindestens einem heimischen und standortgerechten Baum (StU 18/20 cm), festgesetzt. Das Gleiche gilt für den LGB D1, bis auf das hier 20% Mindestanteil der Fläche mit einem Pflanz- und Unterhaltungsgebot mit 50% heimischen und standortgerechten Sträuchern belegt sein müssen.

Im Rahmen des luftverkehrsrechtlichen Genehmigungsverfahrens ist die Verlagerung der naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu regeln.

Garten- und Friedhofsamt

Aufgrund der in den übergebenen Unterlagen dargestellten Hindernisfreiheitsgrenzen ergeben sich Beeinträchtigungen der Ausgleichsmaßnahmen am Hungerbachgraben, der benachbarten Kleingartenanlage „Am Nordpark“ und Grünflächen am Pappelstieg durch Baumstandorte, welche Endwuchshöhen erreichen werden, die mit dem Freihaltekorridor kollidieren. Hier ist im Vorfeld im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung vor Abschluss des Verfahrens mit dem Antragsteller zu regeln, wie die Verpflanzung oder der Ersatz von Bäumen erfolgen soll.

Untere Immissionsschutzbehörde

Im Bebauungsplan EFN 176 „Klinikum“ wurde aus Gründen des Lärmschutzes eine Ausschlusszone von 155 m (Luftlinie) zur nächsten Wohnbebauung festgesetzt, in der ein Hubschrauberlandeplatz nicht errichtet werden darf. Der zur Genehmigung beantragte Hubschrauber-Sonderlandeplatz befindet sich in dieser Ausschlusszone.

Ungeachtet dessen weist das schalltechnische Gutachten für den Bodenlandeplatz keine Lärmberechnung zum An- und Abflug der Hubschrauber vom bzw. in das Umfeld aus. Dies ist nachzuholen. Schalltechnisch wurde nur der An- und Abflug zwischen dem Boden- und dem Dachlandeplatz bewertet.

Untere Wasserbehörde

Wasserrechtliche Belange werden durch den Hubschrauber-Sonderlandeplatz nicht berührt.

Wiederholung der Bekanntmachung einer Satzung

Satzung der Stadt Erfurt zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135a bis 135c BauGB

Aufgrund von § 135 c BauGB in i.d.F. der Bekanntmachung der Neufassung des BauGB vom 27. August 1997 (BGBl. I. S. 2141) sowie der §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 21 und 26 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Kommunalordnung vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 21. Oktober 1998 die nachfolgende Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen beschlossen:

§ 1**Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen**

Kostenerstattungsbeträge für die Durchführung von zugeordneten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs (BauGB) und dieser Satzung erhoben.

§ 2**Umfang der erstattungsfähigen Kosten**

(1) Erstattungsfähig sind die Kosten für die Durchführung von allen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die nach § 9 Abs. 1a BauGB zugeordnet sind.

(2) Die Durchführungskosten umfassen die Kosten für

- den Erwerb und die Freilegung der Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
- die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich ihrer Planung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.

Dazu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.

(3) Die Ausgestaltung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich deren Durchführungsdauer ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Verbindung mit den in der Anlage dargestellten Empfehlungen. Der Bebauungsplan kann im Einzelfall von den in der Anlage beschriebenen Empfehlungen Abweichungen vorsehen. Dies gilt entsprechend für Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 und § 12 BauGB.

§ 3**Ermittlung der erstattungsfähigen Kosten**

Die erstattungsfähigen Kosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

§ 4**Verteilung der erstattungsfähigen Kosten**

Die nach §§ 2, 3 erstattungsfähigen Kosten werden auf die nach § 9 Abs. 1a BauGB zugeordneten Grundstücke nach Maßgabe der zulässigen Grundfläche (§ 19 Abs. 2 BauNVO) verteilt. Ist keine zulässige Grundfläche festgesetzt, wird die überbaubare Grundstücksfläche zugrundegelegt. Für sonstige selbständige versiegelbare Flächen gilt die versiegelbare Fläche als überbaubare Grundstücksfläche.

§ 5**Anforderung von Vorauszahlungen**

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Kostenerstattungspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Kostenerstattungsbetrages anfordern, sobald die Grundstücke, auf denen Eingriffe zu erwarten sind, baulich oder gewerblich genutzt werden dürfen.

§ 6**Fälligkeit des Kostenerstattungsbetrages**

Der Kostenerstattungsbetrag bzw. die Vorauszahlung wird einen Monat nach Bekanntgabe der Anforderung fällig.

§ 7**Ablösung**

Der Kostenerstattungsbetrag wird auf Antrag abgelöst. Der Ablösebetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des zu erwartenden endgültigen Erstattungsbetrages.

§ 8**Inkrafttreten**

(1) Die Satzung tritt rückwirkend ab 1. Januar 1998 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Erfurt zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 8a BNatSchG vom 12. Dezember 1996 außer Kraft.

Anlage

Auswahlliste für die Ausgestaltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Ergänzung zu § 2 Abs. 3)

* * *

Anlage zu § 2 Abs. 3 der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 135c BauGB

Auswahlliste für die Ausgestaltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- Anpflanzung/Aussaat von standortheimischen Gehölzen, Kräutern und Gräsern
 - Anpflanzung von Einzelbäumen
 - Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Herstellen der Vegetationstragschicht nach DIN 18915 und der Pflanzgrube gem. DIN 18916
 - Anpflanzung von Hochstamm-bäumen mit einem Stammumfang der Sortierungen 14/16 bis 18/20
 - Verankerung der Bäume und Schutz vor Beschädigungen sowie Sicherung der Baumscheibe
 - Fertigstellungspflege mit anschließender mindestens 2jähriger Entwicklungspflege
 - Anpflanzung von Gehölzen, freiwachsenden Hecken und Waldmänteln
 - Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
 - Anpflanzung von Bäumen I. und II. Ordnung mit einem Stammumfang der Sortierung von mindestens 14/16, Heistern 150/175 hoch und zweimal verpflanzten Sträuchern je nach Art in der Sortierung 60/80, 80/100 oder 100/150 hoch
 - Je 100 m² je 1 Baum I. Ordnung, 2 Bäume II. Ordnung, 5 Heister und 40 Sträucher
 - Verankerung der Gehölze und Erstellung von Schutzeinrichtungen
 - Fertigstellungspflege mit anschließender mindestens 2jähriger Entwicklungspflege
 - Anlage standortgerechter Wälder
 - Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
 - Aufforstung mit standortgerechten Arten
 - 3500 Stück je ha, Pflanzen 3 - 5jährig, Höhe 80 - 120 cm
 - Erstellung von Schutzeinrichtungen
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre
 - Schaffung von Streuobstwiesen
 - Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
 - Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen und Befestigung der Bäume
 - je 100 m² ein Obstbaum der Sortierung 10/12
 - Einsaat Gras-/Kräutermischung
 - Erstellung von Schutzeinrichtungen
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre
 - Anlage von naturnahen Wiesen und Krautsäumen
 - Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
 - Einsaat von Wiesengräsern und -kräutern, möglichst aus autochtonem Saatgut
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre
- Schaffung und Renaturierung von Wasserflächen
 - Herstellung von Stillgewässern
 - Aushub und Einbau bzw. Abfuhr des anstehenden Bodens
 - ggf. Abdichtung des Untergrundes
 - Anpflanzung standortheimischer Pflanzen
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre
 - Renaturierung von Still- und Fließgewässern
 - Offenlegung und Rückbau von technischen Ufer- und Sohlbefestigungen
 - Gestaltung der Ufer und Einbau natürlicher Baustoffe unter Berücksichtigung ingenieurbiologischer Vorgaben
 - Anpflanzung standortheimischer Pflanzen
 - Entschlammung
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre
- Begrünung von baulichen Anlagen
 - Fassadenbegrünung
 - Anpflanzung von selbstklimmenden Pflanzen

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

- Anbringung von Kletterhilfen und Pflanzung von Schling- und Kletterpflanzen
— eine Pflanze je 2 lfm.
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 2 Jahre
- 3.2. Dachbegrünung
 - intensive Begrünung von Dachflächen
 - extensive Begrünung von Dachflächen
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre
- 4. Entsiegelung und Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung
 - 4.1. Entsiegelung befestigter Flächen
 - Ausbau und Abfuhr wasserundurchlässiger Beläge
 - Aufreißen wasserdurchlässiger Unterbauschichten
 - Einbau wasserdurchlässiger Deckschichten
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr
 - 4.2. Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung
 - Schaffung von Gräben und Mulden zur Regenwasserversickerung
 - Rückbau/Anstau von Entwässerungsgräben, Verschließen von Drainagen
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr
- 5. Maßnahmen zur Extensivierung
 - 5.1. Umwandlung von Acker bzw. intensivem Grünland in Acker- und Grünlandbrache
 - Nutzungsaufgabe
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr
 - 5.2. Umwandlung von Acker in Ruderalflur
 - ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr
 - 5.3. Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland
 - Bodenvorbereitung ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens
 - Einsaat von Wiesengräsern und Kräutern
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre
 - 5.4. Umwandlung von intensivem Grünland in extensiv genutztes Grünland
 - Nutzungsreduzierung
 - Aushagerung durch Mahd und Verwertung oder Abtransport des Mähguts
 - Bei Feuchtgrünland Rückbau von Entwässerungsmaßnahmen
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

* * *

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 25. November 1998 bestätigt (§ 2 Abs. 5 Satz 1 ThürKAG). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 30. November 1998

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KER 546 „An der Kirche“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 06.04.2005 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr: 052/2005

Beschluss über die Billigung und die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet KER 546 „An der Kirche“

Genauere Fassung des Beschlusses:

01 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KER 546 „An der Kirche“ und die Begründung werden gebilligt.

02 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung vorgebrachten Anregungen sowie zu den abgegebenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses. Das Abwägungsergebnis wurde in den Entwurf eingearbeitet.

03 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KER 546 „An der Kirche“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB einen Monat öffentlich auszulegen.

04 Die nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

05 Gemäß §§ 3b ff i.V. m § 17 Abs.1 Satz 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12.02.1990 (BGBl. I S. 205), neugefasst durch die Bekanntmachung vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350), zuletzt geändert durch Art. 3 des Europa-Rechtsanpassungsgesetzes Bau (EAG Bau) vom 24.06.2004 wird für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan KER 546 „An der Kirche“ keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

06 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

07 Nach § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) wird dieses Bebauungsplanverfahren nach den Vorschriften der vor dem 20. Juli 2004 geltenden Fassung des BauGB weitergeführt.

* * *

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der vom Stadtrat gebilligte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KER 546, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500 mit den textlichen Festsetzungen, sowie die Begründung liegen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zur Einsichtnahme öffentlich aus in der Zeit

vom 17. Mai 2005 bis zum 17. Juni 2005

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 – 16.00 Uhr,
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr,
Mittwoch	9.00 – 13.00 Uhr,
Donnerstag	9.00 – 17.00 Uhr,
Freitag	9.00 – 13.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan KER 546 keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt wird.

Mit dem Bebauungsplan soll eine geordnete funktionelle und räumliche Entwicklung einer ehemals landwirtschaftlich genutzten Brachfläche für Wohnbebauung in der Ortsmitte von Kerspleben geschaffen und seine Einbindung in die Dorfstruktur hergestellt werden.

Hinweis:

Im Rahmen des Bürgerservice können die Unterlagen auch in der Außenstelle der Stadtverwaltung in Erfurt-Kerspleben, Grosse Herrengasse 1, zu den Sprechzeiten dienstags von 14.00 – 18.00 Uhr eingesehen werden.

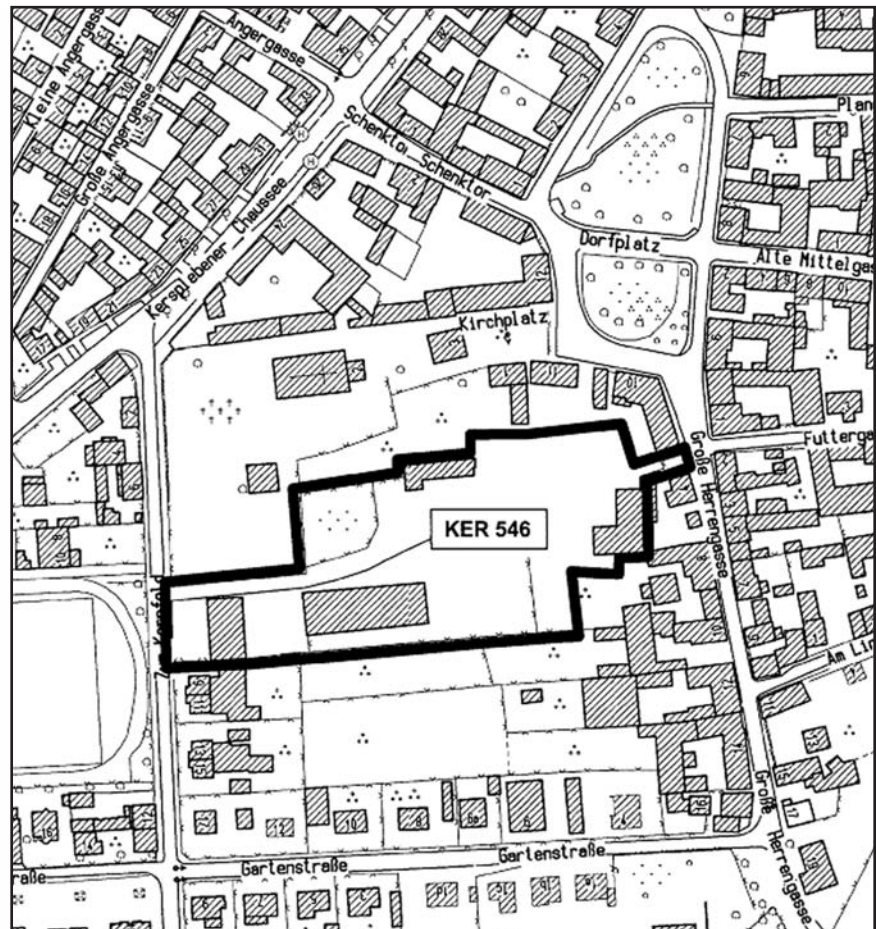
Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. i.V. Hagemann

M. Ruge

Oberbürgermeister



Öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes EFN 083 „Wohngebiet Ringelberg“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 06.04.2005 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 045/2005

Beschluss über die Billigung und die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes EFN 083 „Wohngebiet Ringelberg“

Genauere Fassung des Beschlusses:

01 Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes EFN 083 „Wohngebiet Ringelberg“ und die Begründung werden gebilligt.

02 Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes EFN 083 „Wohngebiet Ringelberg“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB einen Monat öffentlich auszulegen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

03 Die nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

04 Nach § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) wird dieses Bebauungsplanverfahren nach den Vorschriften der vor dem 20. Juli 2004 geltenden Fassung des BauGB abgeschlossen.

Gemäß §§ 3b ff i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350)), zuletzt geändert durch Art. 3 des Europarechtsanpassungsgesetzes (EAG – Bau) vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359), wird für den Bebauungsplan EFN 083 keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt, da durch die Änderung der Schwellenwert nach Nr. 18.7 der Anlage 1 zum UVPG nicht erreicht wird.

05 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Erfurt bekannt zu machen.

* * *

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der vom Stadtrat gebilligte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes EFN 083, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1000 mit den textlichen Festsetzungen, sowie die Begründung liegen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zur Einsichtnahme öffentlich aus in der Zeit

vom 17. Mai 2005 bis zum 17. Juni 2005

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9.00 – 16.00 Uhr,
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr,
Mittwoch	9.00 – 13.00 Uhr,
Donnerstag	9.00 – 17.00 Uhr,
Freitag	9.00 – 13.00 Uhr.

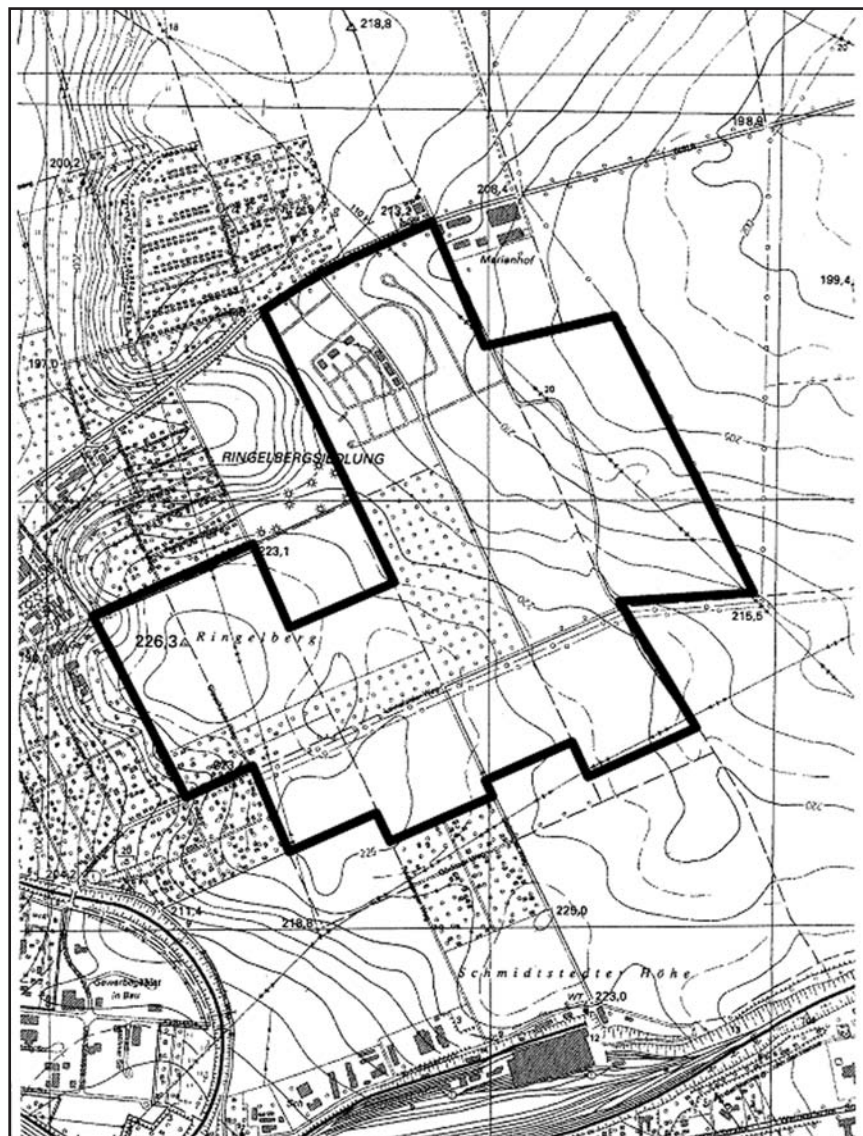
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die 2. Änderung des Bebauungsplans EFN 083 keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt wird.

Mit diesem Bebauungsplan soll das Konzept eines Stadtteilzentrums entlang der Leipziger Straße umgesetzt werden.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus der beistehenden Informationsskizze ersichtlich.

gez. i.V. **Hagemann/M. Ruge**
Oberbürgermeister



Die Jagdgenossenschaft Frienstedt gibt bekannt

In der am 22. April 2005 durchgeführten Versammlung der Jagdgenossen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

01.05 Aus Gründen der Geringfügigkeit wird im Pachtjahr 2004/2005 die Auszahlung des Reinertrages ausgesetzt, er wird einer Rücklage zugeführt.

02.05 Die neue Abrundung der Grenzen zwischen den Jagdbezirken Frienstedt und Bindersleben wird beschlossen.

03.05 Aus der gebildeten Rücklage wird dem Kindergarten Frienstedt eine finanzielle Unterstützung gewährt.

Die Beschlüsse werden hiermit veröffentlicht. Sie treten nach einer monatlichen Widerspruchsfrist ab Veröffentlichung in Kraft.

Widersprüche können bei einer monatlichen Frist ab Veröffentlichung beim Vorstand der Jagdgenossenschaft Frienstedt, Dietendorfer Straße 4, 99192 Frienstedt, schriftlich oder mündlich geltend gemacht werden.

Frienstedt, den 25. April 2005

Der Jagdvorstand

Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft „Auf der Warte“ am Mittwoch, dem 25. Mai 2005, 17 Uhr im Bürgerhaus in Erfurt-Bischleben, Lindenplatz

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Bericht Vorstand
3. Kassenbericht
4. Bericht Jagdpächter
5. Diskussion zu den Berichten
6. Verwendung finanzieller Mittel
7. Verschiedenes und Anfragen

Der Jagdvorstand

Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Kühnhäusen

Zu der am 10. Mai 2005, 18 Uhr in der Gaststätte „Wiegand“ stattfindenden Versammlung laden wir alle Mitglieder ein.

Tagesordnung:

1. Kapital Anlage
2. Entlastung Vorstand
3. Bestätigung neuer Vertrag
4. Zustimmung neuer Pächter
5. Erweiterung Vorstand
6. Allgemeines

Für alle Eigentümer von Flächen der Ortlage Kühnhäusen lädt der Vorstand ein.

Der Jagdvorstand

Bekanntmachung

Fundverzeichnis vom 01.03.2005 bis zum 31.03.2005

Fund-datum	Fund-nummer	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Fund-datum	Fund-nummer	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
02.01.04	480/05	Mountainbike	Fritz-Büchner-Straße	15.09.05	17.01.05	396/05	Damenring	Universitätsbibliothek	01.09.05
13.10.04	481/05	Damenrad	Johannesstraße	15.09.05	24.01.05	394/05	Buch	Universitätsbibliothek	03.09.05
14.10.04	482/05	Herrenrad	Johannesstraße	15.09.05	27.01.05	397/05	Tasche	Universitätsbibliothek	01.09.05
05.01.05	393/05	Federmappe	Universitätsbibliothek	01.09.05	29.01.05	386/05	Börse mit Geld	KARSTADT Warenhaus	31.08.05
07.01.05	390/05	Mütze, Strickhandschuhe	Universitätsbibliothek	01.09.05	29.01.05	380/05	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel	KARSTADT Warenhaus	31.08.05
12.01.05	391/05	Lederhandschuhe	Universitätsbibliothek	03.09.05					
15.01.05	421/05	Jeanshose	Woolworth	02.09.05					
15.01.05	381/05	Anstecker	KARSTADT Warenhaus	31.08.05					

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

Fund- datum	Fund- nummer	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Fund- datum	Fund- nummer	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
01.02.05	395/05	Buch	Universitätsbibliothek	03.09.05	07.03.05	423/05	Autoschlüssel, Fernbe-	Straße des Friedens,	
02.02.05	420/05	Lederhandschuhe	Woolworth	04.09.05			dienung, Lampe, Anhänger	Tettaustraße	07.09.05
08.02.05	398/05	Beutel, Shirt	Thüringen Park	03.09.05	07.03.05	441/05	Beutel, 3 Jogginganzüge	Stadtbahn 6	07.09.05
09.02.05	401/05	Autoschlüssel	Thüringen Park	02.09.05	07.03.05	448/05	Sporttasche	Stadtbahn 6	07.09.05
09.02.05	458/05	Cityroller	Stadt-und Regionalbibliothek, Domplatz	10.09.05	07.03.05	440/05	Damenuhr	Bus 52	07.09.05
10.02.05	483/05	Herrenrad	Pestalozzistraße	15.09.05	08.03.05	476/05	Damenbrille	TEC, real	14.09.05
10.02.05	406/05	Hut	Thüringen Park	02.09.05	08.03.05	459/05	Mountainbike	Röntgenstraße	10.09.05
11.02.05	387/05	Schlüsseltasche, 8 Schlüssel, 2 Bänder	Stadtbahn 3 oder 5	31.08.05	08.03.05	460/05	Herrenrad	Kartäuser Straße	10.09.05
14.02.05	399/05	Damenbrille	Thüringen Park	02.09.05	08.03.05	455/05	Schlüsseltasche mit Geld	Stadtbahn 4/6	09.09.05
15.02.05	382/05	Damenbrille	KARSTADT Warenhaus	31.08.05	08.03.05	444/05	Lederhandschuhe	EVAG	07.09.05
15.02.05	383/05	Handy SIEMENS mit Tasche	KARSTADT Warenhaus	31.08.05	08.03.05	449/05	Lederhandschuhe	Stadtbahn 6	07.09.05
17.02.05	403/05	Jacke	Thüringen Park	03.09.05	08.03.05	475/05	Schal	TEC, real	14.09.05
18.02.05	465/05	Damenuhr	Bahnhofstraße, Schwan-Apotheke	14.09.05	09.03.05	473/05	Fleecemütze	Stadtbahn 4	15.09.05
19.02.05	384/05	Armband	KARSTADT Sport	31.08.05	09.03.05	469/05	Sportbeutel	Stadtbahn 3	14.09.05
19.02.05	419/05	Damentasche	Woolworth	02.09.05	11.03.05	470/05	Mütze	Stadtbahn 4	15.09.05
20.02.05	425/05	4 Schlüssel	Wiesenhügel, Roter Stein	07.09.05	11.03.05	471/05	Rucksack, Badesachen	Bus 50	14.09.05
21.02.05	405/05	1 Schlüssel, Chip	Thüringen Park	02.09.05	11.03.05	484/05	Autoschlüssel mit Fern-	Juri-Gagarin-Ring, ALDI	15.09.05
23.02.05	370/05	Strickhandschuhe	Stadtbahn 2	01.09.05	11.03.05	474/05	Puppe	TEC, real	16.09.05
23.02.05	375/05	Lederhandschuhe	Stadtbahn 4	01.09.05	11.03.05	472/05	Tasche, Sportsachen	Stadtbahn 6	14.09.05
24.02.05	369/05	Mütze	Stadtbahn 3	01.09.05	14.03.05	489/05	Handy NOKIA	Bus 90	16.09.05
24.02.05	366/05	Wildlederhandschuhe	Stadtbahn 2	31.08.05	14.03.05	490/05	Stockschirm	Stadtbahn 6	17.09.05
24.02.05	528/05	3 Schlüssel mit Tieran- hänger	Vieselbach	23.09.05	14.03.05	477/05	Autoschlüssel	TEC, Center	15.09.05
24.02.05	368/05	1 Schlüssel, Band	Bus 95	01.09.05	14.03.05	487/05	Beutel, Bademantel	EVAG	17.09.05
24.02.05	404/05	Autoschlüssel	Thüringen Park	02.09.05	15.03.05	486/05	Strickhandschuhe	Stadtbahn 1	17.09.05
24.02.05	365/05	DVD Video mit Magazin	Bus 50	31.08.05	15.03.05	492/05	Beutel, Sportsachen	Bus	16.09.05
24.02.05	485/05	Fußmassagegerät	Thüringen Park	16.09.05	16.03.05	496/05	Brille	EVAG	16.09.05
24.02.05	367/05	Beutel, Videokassetten	Stadtbahn 4	01.09.05	16.03.05	510/05	Handy SAGEM	Stadtbahn 3	21.09.05
25.02.05	407/05	Strickmütze	Thüringen Park	03.09.05	16.03.05	495/05	Beutel, Poloshirt	Stadtbahn 1	17.09.05
25.02.05	361/05	Schlüsseltasche, 5 Schlüssel	Röhrenweg, Ecke Gamstädter Weg	31.08.05	17.03.05	507/05	Rucksack, Sportsachen	Bus 111	21.09.05
25.02.05	408/05	4 Schlüssel	EVAG	02.09.05	17.03.05	508/05	3 Schlüssel, Band	Stadtbahn 5	21.09.05
25.02.05	462/05	3 Schlüssel, 2 Bänder	Mühlhäuser Str., Kaufhalle	13.09.05	17.03.05	506/05	Damenuhr	Stadtbahn 3	21.09.05
26.02.05	373/05	Handy NOKIA	Bus 10	31.08.05	18.03.05	511/05	5 Schlüssel, 2 Bänder	Stadtbahn 5	21.09.05
27.02.05	461/05	Kinderrad	Haltestelle, Thüringenhalle	10.09.05	18.03.05	498/05	2 Autoschlüssel, 4 Schlüssel	unbekannt	20.09.05
28.02.05	378/05	Schal	Stadtbahn 1	31.08.05	18.03.05	517/05	Sporttasche	Bus 80	21.09.05
28.02.05	376/05	Strickhandschuhe	Stadtbahn 3	31.08.05	19.03.05	518/05	Damenknirps	Stadtbahn 5	21.09.05
28.02.05	377/05	Sporttasche	Bus 111	31.08.05	20.03.05	500/05	Damenrad	Fuchsgrund	20.09.05
01.03.05	416/05	Lederhandschuhe	Bus 15	04.09.05	20.03.05	515/05	Schallplatte	Bahnhofstraße	21.09.05
01.03.05	409/05	Rucksack, Sportsachen	Bus 20/50	02.09.05	21.03.05	513/05	Telefon, Fernbedienung	Windthorststraße	21.09.05
01.03.05	415/05	1 Schlüssel	Stadtbahn 1	03.09.05	21.03.05	523/05	Börse mit Geld	Bus 43	23.09.05
01.03.05	411/05	2 Schlüssel, Band, Bär	Bus 59	02.09.05	22.03.05	522/05	Autoschlüssel, 1 Schlüssel	Auenstraße Ecke Talstraße	23.09.05
01.03.05	363/05	1 Schlüssel	Mainzer Straße, Riethstraße	31.08.05	23.03.05	533/05	Damenbrille mit Etui	Stadtbahn 1	28.09.05
02.03.05	428/05	Fausthandschuhe	Stadtbahn 6	07.09.05	23.03.05	526/05	Anorak	Stadtbahn 3	23.09.05
02.03.05	427/05	Fleecemütze	Stadtbahn 6	08.09.05	23.03.05	525/05	Kinderschirm	Stadtbahn 2	24.09.05
02.03.05	417/05	Beutel, Damenbekleidung	Domplatz Ecke Andreas- straße, Haltestelle	02.09.05	24.03.05	531/05	Jeansjacke	Stadtbahn 5	28.09.05
02.03.05	451/05	Tasche, Badesachen	Rathenaustraße	07.09.05	24.03.05	535/05	Dossier-Aerosol	Stadtbahn 3	30.09.05
03.03.05	527/05	Autoschlüssel	Petersberg	23.09.05	24.03.05	530/05	Beutel, Sportsachen	Bus 30	28.09.05
03.03.05	478/05	Ehering	TEC	14.09.05	25.03.05	532/05	Sonnenbrille	Stadtbahn 3/6	28.09.05
03.03.05	426/05	Uhr	Stadtbahn 3	07.09.05	27.03.05	536/05	Lederhandschuhe	EVAG	30.09.05
04.03.05	435/05	Handy SIEMENS	Stadtbahn 4	08.09.05	28.03.05	534/05	Beutel, Arbeitskleidung	Stadtbahn 5	29.09.05
04.03.05	433/05	Mütze	EVAG	08.09.05	29.03.05	537/05	Stockschirm	Stadtbahn 3	30.09.05
04.03.05	438/05	Handschuhe	Stadtbahn 6	07.09.05	30.03.05	539/05	Handy SIEMENS	Bus 20	30.09.05
04.03.05	452/05	Koffer	real, Parkplatz	07.09.05	30.03.05	543/05	Kinderhut	Stadtbahn 5	30.09.05
04.03.05	429/05	Beutel, 2 Bücher	Stadtbahn 3	07.09.05	30.03.05	542/05	Damenknirps	Stadtbahn 2	30.09.05
04.03.05	439/05	Sporttasche, Tischtennis- schläger	Stadtbahn 1	07.09.05	30.03.05	541/05	5 Schlüssel	Bus 15	30.09.05
04.03.05	447/05	Damenuhr	EVAG	07.09.05	30.03.05	540/05	Beutel, Videos	Stadtbahn 4	30.09.05
05.03.05	422/05	Handy	SIEMENS Hallesche Straße, Kaufhalle	06.09.05	Das Fundbüro (Telefon-Nr. 0361 - 655 4518) befindet sich im Ordnungsamt in der Friedrich-Engels-Str. 27 a, zu erreichen mit dem Bus 15, 20 oder 50, Haltestelle Eislebener Straße.				
05.03.05	464/05	8 Schlüssel	Bahnhof	13.09.05					
05.03.05	430/05	Tasche, Knirps, CD	Stadtbahn 6	07.09.05					
06.03.05	467/05	Schlüsseltasche, Auto- schlüssel, 4 Schlüssel	Schulze-Delitzsch-Straße	14.09.05	Öffnungszeiten: Mo 9 bis 12 Uhr, Di 9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 18 Uhr, Mi 9 bis 12 Uhr, Do 9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr, Fr 9 bis 12 Uhr				
07.03.05	432/05	Handy NOKIA	EVAG	07.09.05					
07.03.05	456/05	4 Schlüssel, Stern, Bänder	Stadtbahn 4	09.09.05					

Bekanntmachung

Fundverzeichnis vom 01.04.2005 bis zum 30.04.2005

Fund-datum	Fund-nummer	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Fund-datum	Fund-nummer	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
17.08.03	587/05	Mountainbike	Stotternheimer Straße	12.10.05	09.04.05	584/05	Beutel, T-Shirt, Poloshirt	Thüringen Park	12.10.05
15.09.03	585/05	Mountainbike	Burg-Gleichen-Weg	11.10.05	10.04.05	597/05	Brille mit Etui	Bus 50	12.10.05
06.01.05	684/05	Damenrad	Stotternheim, Gartenanlage	27.10.05	11.04.05	604/05	Handy SIEMENS	Bus 141	14.10.05
14.01.05	576/05	Mountainbike	Gewerbegebiet Vieselbach	11.10.05	11.04.05	661/05	Handy SAGEM	Taxi 666666	22.10.05
02.02.05	687/05	Speicherchip	Kranichfelder Straße, Eingang		11.04.05	652/05	Bikini	ANGER 1	22.10.05
			Breitschaftspolizei	28.10.05	11.04.05	653/05	Autoschlüssel, 3 Schlüssel,		
15.02.05	685/05	4 Schlüssel, Stick, Band	Kranichfelder Straße, Eingang				Anhänger	ANGER 1	21.10.05
			Bereitschaftspolizei	28.10.05	11.04.05	606/05	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel	Bus 10	14.10.05
22.02.05	686/05	Autoschlüssel	Kranichfelder Straße, Bereit-		11.04.05	599/05	5 Schlüssel, Ledersohle	Arnstädter Straße	13.10.05
			schaftspolizei, Parkplatz	28.10.05	11.04.05	605/05	Diktiergerät	EVAG	14.10.05
01.03.05	655/05	Börse mit Geld	ANGER 1	21.10.05	12.04.05	608/05	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 3	14.10.05
08.03.05	696/05	1 Schlüssel	Busbahnhof	28.10.05	13.04.05	703/05	Brille mit Etui	Woolworth	28.10.05
14.03.05	658/05	Autoschlüssel, Band	ANGER 1	21.10.05	13.04.05	603/05	Handy SAMSUNG	Fischmarkt	14.10.05
18.03.05	581/05	Damenuhr	Thüringen Park	12.10.05	13.04.05	611/05	Autoschlüssel, Schild	Stadtbahn 3	14.10.05
19.03.05	582/05	Kinderjeansjacke,			13.04.05	609/05	Kette	Stadtbahn 6	14.10.05
		Kinderweste	Thüringen Park	12.10.05	13.04.05	610/05	Beutel, Tasche	Stadtbahn 3	14.10.05
19.03.05	659/05	Damenuhr	ANGER 1	21.10.05	13.04.05	701/05	Damenuhr	Woolworth	28.10.05
24.03.05	699/05	Beutel, 5 Schulbücher,			13.04.05	617/05	Damenuhr	Johannesstraße	18.10.05
		3 Arbeitshefte	KARSTADT Warenhaus	28.10.05	13.04.05	633/05	Damenuhr	Stadtbahn 3	19.10.05
26.03.05	693/05	Kinderbrille	KARSTADT Warenhaus	28.10.05	14.04.05	625/05	Führerschein	Bus 99	19.10.05
26.03.05	692/05	Handy SIEMENS	KARSTADT Warenhaus	28.10.05	14.04.05	641/05	Damenrad	Thüringen Park, Parkplatz	20.10.05
26.03.05	544/05	7 Schlüssel, Hundemarke	bei Friedrichroda	01.10.05	14.04.05	702/05	Fotoapparat mit Hülle	Woolworth	28.10.05
30.03.05	691/05	Beutel, Kosmetik	KARSTADT Warenhaus	28.10.05	14.04.05	627/05	Damenknirps	Bus 95	19.10.05
31.03.05	549/05	Handy NOKIA	Stadtbahn 3	05.10.05	14.04.05	626/05	Taschenrechner	Bus 51	19.10.05
31.03.05	548/05	Mütze	Stadtbahn 2	05.10.05	14.04.05	629/05	Tasche mit CDs	Bus 111	19.10.05
01.04.05	694/05	Brille	KARSTADT Warenhaus	28.10.05	15.04.05	680/05	BPA	Dresden, Schloßstraße	27.10.05
01.04.05	551/05	Beutel, Sportdress, Socken	Bus 15	05.10.05	15.04.05	632/05	Handy NOKIA	Bus 36	19.10.05
01.04.05	550/05	Uhr	Stadtbahn 3	05.10.05	15.04.05	616/05	Handy SIEMENS	Eugen-Richter-Straße,	
02.04.05	552/05	Handy LG	Bus 50	05.10.05				Weg vor GA	18.10.05
02.04.05	697/05	9 Schlüssel,			15.04.05	623/05	3 Schlüssel	Haltestelle Bahnhof	19.10.05
		Karabinerhaken	KARTSTADT Warenhaus	28.10.05	15.04.05	614/05	Herrenuhr	Am Hopfenberg	18.10.05
02.04.05	695/05	Schlüsseltasche,			16.04.05	621/05	Handy Sony Ericsson	Bunsenstraße Haltestelle	19.10.05
		Autoschlüssel	KARSTADT Warenhaus	28.10.05	16.04.05	634/05	Bohrmaschine	Stadtbahn 2	19.10.05
02.04.05	612/05	Armband	Ampelübergang		16.04.05	690/05	Beutel, Hemd,		
			Messe Erfurt AG	14.10.05			Panty und Top	KARSTADT Warenhaus	28.10.05
04.04.05	556/05	Jacke	Bus 112	05.10.05	17.04.05	678/05	Börse mit Geld	Gothaer Platz, Haltestelle	27.10.05
05.04.05	642/05	BMX Rad	Dittelstedt, am Seegraben	21.10.05	17.04.05	619/05	5 Schlüssel, Müllmarke,		
05.04.05	562/05	Rucksack, Badesachen	Stadtbahn 3	07.10.05			Anhänger	Schweriner Straße	18.10.05
05.04.05	563/05	Kinderschirm	Stadtbahn 3	07.10.05	18.04.05	654/05	Damenbrille	ANGER 1	21.10.05
05.04.05	561/05	3 Schlüssel	Stadtbahn 3	07.10.05	18.04.05	637/05	Kinderjacke	Bus 504	19.10.05
05.04.05	564/05	Beutel, Geschenk, Büchse,			18.04.05	639/05	Kinderjacke	Bus 90	19.10.05
		Getränk	Stadtbahn 6	07.10.05	18.04.05	640/05	Jeansjacke	Bus 92	19.10.05
05.04.05	588/05	Beutel, Schlüsseltasche,			18.04.05	664/05	Beutel, Brille mit Etui	Tourismus GmbH,	
		7 Schlüssel, Medikamente	Bus 35	12.10.05				Benediktplatz	25.10.05
06.04.05	566/05	Kinderjacke	Bus 51	07.10.05	18.04.05	645/05	Tasche, Sportsachen	Stadtbahn 6	21.10.05
06.04.05	698/05	6 Schlüssel, Anhänger,			18.04.05	636/05	Damenuhr	Bus 15	19.10.05
		Schnur	KARSTADT Warenhaus	28.10.05	19.04.05	647/05	Kinderjacke	Bus 155	21.10.05
06.04.05	583/05	Beutel, Damentasche	Thüringen Park	12.10.05	19.04.05	648/05	Kinderrucksack	Stadtbahn 6	21.10.05
06.04.05	565/05	Beutel, Bekleidung	Stadtbahn 3	07.10.05	19.04.05	646/05	Kinderschirm	Bus	21.10.05
07.04.05	590/05	Handy NOKIA	Stadtbahn 3	12.10.05	19.04.05	649/05	4 Schlüssel	Bus 92	21.10.05
07.04.05	598/05	Schirm	Stadtbahn 4	13.10.05	20.04.05	650/05	Joggingjacke	Bus	21.10.05
07.04.05	569/05	Ring	Krämerbrücke	08.10.05	20.04.05	651/05	Fleecejacke	Bus 80	21.10.05
07.04.05	570/05	Ring	Meienbergstraße	08.10.05	20.04.05	643/05	3 Schlüssel	Ernst-Haeckel-Str., Schule	21.10.05
07.04.05	665/05	Koffer, Werkzeug,	Tiefgarage,		21.04.05	666/05	Kette	Stadtbahn 3	25.10.05
		Bohrmaschine			21.04.05	667/05	Tastatur	Stadtbahn 4	25.10.05
08.04.05	594/05	Brille mit Etui	Stadtbahn 3	12.10.05	21.04.05	668/05	Sporttasche	Bus 10/95	25.10.05
08.04.05	592/05	Brille mit Etui	Stadtbahn 5	12.10.05	22.04.05	670/05	Handy Sony Ericsson	Stadtbahn 2	25.10.05
08.04.05	573/05	Handy SAGEM	Bus 51	11.10.05	22.04.05	669/05	Sporttasche	Stadtbahn 5	25.10.05
08.04.05	593/05	Sweatshirt	Stadtbahn 5	12.10.05	22.04.05	704/05	Beutel, Turnschuhe	Stadtbahn 3	28.10.05
08.04.05	591/05	Damenknirps, Beutel	Stadtbahn 1	12.10.05	23.04.05	683/05	Mountainbike	Julius-Leber-Ring	27.10.05
08.04.05	575/05	1 Schlüssel	Schulze-Delitzsch-Straße,		23.04.05	671/05	Kinderjacke, Mütze	Stadtbahn 2	25.10.05
			Böcklinstraße	11.10.05	23.04.05	663/05	1 Schlüssel	Tiefthal, Radweg	25.10.05
08.04.05	596/05	2 Schlüssel, Anhänger	Stadtbahn 6	12.10.05	23.04.05	673/05	Autoschlüssel	Steiger	26.10.05
08.04.05	574/05	6 Schlüssel, Tieranhänger	Friedrich-Engels-Straße	11.10.05	23.04.05	689/05	Fahrradzahlenschloss	Gutenbergstraße,	
08.04.05	578/05	Ring	Neuwerkstraße	12.10.05				Bäcker Rüger	28.10.05
08.04.05	579/05	Ring	Augustinerstraße,		24.04.05	712/05	Handy NOKIA	Taxi 666666	29.10.05
			Höhe Nicolaikirche	12.10.05					
09.04.05	660/05	Armband	ANGER 1	21.10.05					

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

Fund-datum	Fund-nummer	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Fund-datum	Fund-nummer	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
26.04.05	709/05	Brille mit Etui	Bus 20	28.10.05	27.04.05	713/05	Bluetooth Stick	Erfurt Nord	29.10.05
26.04.05	688/05	Damenjacke	Auenstr. Ecke Treppenstr.	28.10.05	28.04.05	714/05	Handy SIEMENS mit Hülle	Ulan-Bator-Straße	29.10.05
26.04.05	679/05	Rucksack, Schlüsseltasche, 2 Schlüssel, Eintrittskarten	Bukarester Straße, Park	27.10.05	Das Fundbüro (Telefon-Nr. 0361 - 655 4518) befindet sich im Ordnungsamt in der Friedrich-Engels-Str. 27 a, zu erreichen mit dem Bus 15, 20 oder 50, Haltestelle Eislebener Straße.				
26.04.05	705/05	Knirps	Stadtbahn 5	28.10.05	Öffnungszeiten:				
26.04.05	706/05	Schirm	Stadtbahn 6	28.10.05	Mo 9 bis 12 Uhr, Di 9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 18 Uhr, Mi 9 bis 12 Uhr, Do 9 bis 12 Uhr				
26.04.05	710/05	Damenknirps	Stadtbahn 6	29.10.05	und 13.30 bis 16 Uhr, Fr 9 bis 12 Uhr				
26.04.05	708/05	Beutel, Damensandaletten	Stadtbahn 2	28.10.05					
27.04.05	711/05	Kinderjacke	Stadtbahn 6	28.10.05					

Nichtamtlicher Teil

Start in den blühenden Sommer 15. Erfurter Blumen- und Gartenmarkt

Vom 6. bis 8. Mai, täglich ab 7 Uhr, wird Erfurt wieder seinem alten Ruf als Blumenstadt gerecht. Ganz im Zeichen des Thüringer Gartenbaus versinkt der Domplatz in einem Meer aus Blumen. Alles, was zur bevorstehenden Sommerbepflanzung benötigt wird, ob nun Beet-, Balkon- oder Gemüsepflanzen, aber auch Stauden und Gehölze, sind im Angebot. Da auch die Spargelsaison begonnen hat, werden viele Marktstände das königliche Gemüse ganz frisch vom Erzeuger anbieten.

Vergabebekanntmachung Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt Tel. 0361 / 655 1286, Fax 0361 / 655 1289
2. a) **Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren
b) **Art des Auftrages:** Bauauftrag (Ausführung)
3. a) **Ausführungsort:** Erfurt
b) **Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:**
Haus der Sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt
– Sanierung Seitengebäude – Trockenbauarbeiten –
Vergabe- Nr.: ÖAB 120/05-65
ca. 220 m² Montagewände d = 100 mm; ca. 260 m² Montagewände d = 150 mm;
ca. 260 m² Montagewände d = 100mm, feuchtraumimprägniert; ca. 220 m²
Montagewände d = 150mm, F90; ca. 365 m² Schallschutzdecken; ca. 850 m²
Gipskarton-Decken; ca. 1.030 m² Akustikdecken
- c) **Unterteilung in Lose:** nein
4. **Ausführungsfrist:** 25.07.2005 bis 16.09.2005
5. a) **Anforderung d. Unterlagen bei:** Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt Tel. 0361 / 655 1282; Fax 0361 / 655 1289
Bis spätestens 19.05.2005!
b) **Zahlung für Erhalt der Unterlagen:**
15,00 EUR einschließlich Postversand und Diskette
Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto.-Nr. 390 9999, Hypo Vereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, unter Angabe des **Kassenzeichens 42.25638.0** einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig.
Der Versand erfolgt nur bei Vorlage des Überweisungsbeleges!
6. a) **Frist f. Angebotseingang:** 25.05.2005, 10:30 Uhr
b) **Angebote sind zu schicken an:** Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt Tel. 0361 / 655 1282; Fax 0361 / 655 1289
c) **Sprache(n):** Deutsch
7. a) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:**
Bieter und ihre Bevollmächtigten
b) **Eröffnungstermin:** 25.05.2005, 10:30 Uhr wie 6 b) Zimmer 103
8. **Kautionen u. sonst. Sicherheiten:**
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme, Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3% der Auftragssumme
9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B
10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

11. Bedingung für die Teilnahme:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.

1. Rechtslage – Geforderte Nachweise

Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.

Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.

3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Er. und Ansprechpartner der Auftraggeber)

Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal.

Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.

12. Bindefrist: 15.07.2005

13. Zuschlagkriterien: siehe Unterlagen

14. Änderungsvorschläge/Nebenangebote: nur in Verbindung mit dem Hauptangebot möglich

15. Sonstige Angaben:

Auskünfte erteilt:

zum Verfahren: die unter 6b genannte Stelle
zum technischen Inhalt: Stadtverwaltung Erfurt,
Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Frau Härter,
Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt
Tel.: 0361 / 655 3614 Fax: 0361 / 655 3619

Vergabekammer

beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

16. Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation: 09.02.2004 (2004/S 28736)

17. Tag d. Absendung d. Bekanntmachung: 20.04.2005

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 103/2005-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

– P & R Binderslebener Landstraße –

Planungsbüro: INVER Ing.-Büro für Verkehrsanlagen GmbH
Maximilian-Welsch-Straße 2a, 99084 Erfurt
Tel.: 0361 22 38 207 Fax.: 0361 22 38 223

Leistungsumfang: Herstellung eines P & R Platzes

LT 07 Straßenbeleuchtung/Tiefbau: 10 St. Fundamentrohr; 310 m Schutzrohrverlegung

LT 08 Straßenbau: 400 m² Fahrbahn Asphaltbauweise; 1.500m² Fahrgassen Pflasterbauweise; 2.600 m² Stellflächen Pflasterbauweise; 700 m Betonborde; 2.500 m³ Bodenbewegung; 20 St. Straßenablauf; 6 St. Schächte; 300 m Rohrleitungen bis DN 250

losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 08.08.2005 bis 11.11.2005

Entgelt: 24,00 EUR inkl. Postversand und Diskette DA 83.

Der Betrag ist auf das **Konto Nr. 130 068 0** der Deutschen Bank, **BLZ 820 700 00** unter Angabe des Verwendungszweckes „02 145 P & R BiLa“ einzuzahlen. Zahlungsempfänger ist das Ing.-Büro für Verkehrsanlagen GmbH. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis **13.05.2005, nur beim oben genannten Planungsbüro per Fax 0361 22 38 223** abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem **19.05.2005** versandt.

Submissionstermin: **07.06.2005, 10.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

Zuschlagsfrist: **15.07.2005**

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, in 99423 Weimar

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 121/05-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

**Kanal Schottenstraße
– Komplexer Tiefbau –**

Planungsbüro: aqua consult Ingenieur GmbH
In den Weiden 9, 99099 Erfurt
Tel.: 0361 4 20 90-0 Fax.: 0361 4 20 90 10

Leistungsumfang:

LT 02 Abwasserentsorgung/Sanierung

130 m² bituminöse Befestigung fräsen; 125 m² Asphalt-Tragschicht herstellen; 440 m² Grabenverbau 250 m³ Aushub; 65 m Steinzeugrohr; 2 St. Schächte DN1000 H~3,00 m; 20 m³ Rohrbettung; 1 St. Wasserhaltung

LT 03 Wasserversorgung/Tiefbau

50 m³ bituminöse Befestigung fräsen; 50 m² Asphalt-Tragschicht herstellen; 80 m³ Aushub; 28 m³ Austauschboden; 10 m³ Rohrbettung; 2 St. Kopflöcher für Hausanschlüsse

LT 05 Gasversorgung/Tiefbau

50 m³ bituminöse Befestigung fräsen; 50 m² Asphalt-Tragschicht herstellen; 80 m³ Aushub; 28 m³ Austauschboden; 10 m³ Rohrbettung; 2 St. Kopflöcher für Hausanschlüsse

losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 25.07.05 bis 23.09.05

Entgelt: 27,00 EUR inkl. Postversand und Diskette DA 83 per Verrechnungsscheck. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis **13.05.05 nur bei oben genannten Planungsbüro per Fax 0361 420 90 10** abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Verrechnungsschecks ab dem **18.05.05** versandt.

Eröffnungstermin: **31.05.05, 10:00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

Zuschlagsfrist: **01.07.05**

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 132/2005-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

Hauptsammler 1, 12. BA

Abwasserdruckleitung Alach – Bindersleben

Planungsbüro: Ing.-Büro John & Stolze GmbH
Cyriakstraße 27, 99094 Erfurt
Tel.: 0361 77 92 32-0; Fax 0361 77 92 32-5

Umfang:

ca.18.300 m² Oberboden abtragen; ca.2.260 m³ Rohrgrabenaushub; ca.314 m³ Stabilisierung der Rohrgrabensohle; ca.977 m³ Füllmaterial Rohrleitungszone; ca.50 m³ Bodenaustausch; ca.1.440 m Druckrohr DN 150 HD-PE; 4 St Absperrschieber DN 150; ca. 48 m Horizontalspülbohrverfahren DN 150; ca. 90 m Steinzeugrohre DN 250 bis 300; 1 St. Fertigteilschacht DN 1000; 1 St. Schacht gemauert DN 1000; 1 St. Be- u. Entlüftungsschacht; 2 St. Reinigungs- u. Entleerungsschacht; 2 St. Spülarmatur für Abwasserdruckleitung; ca.95 m³ Frostschutzschicht herstellen; ca.160 m² Asphalttragschicht d = 14 cm; ca.160 m² Asphaltbinder d = 4 cm; ca.160 m² Asphaltbeton d = 4 cm

losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 08.08.2005 bis 28.10.2005

Entgelt: 31,80 EUR inkl. Postversand und Diskette DA 83

Das Entgelt ist vorher auf das **Konto Nr. 130 063 789** der Sparkasse Mittelthüringen, **BLZ 820 510 00**, unter unbedingter Angabe „**Druckleitung Alach**“ einzuzahlen. Zahlungsempfänger ist das o. g. Planungsbüro. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie die Verdingungsunterlagen möglichst bis **13.05.2005 nur beim oben genannten Planungsbüro** vorab telefonisch oder per **Fax** abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem **19.05.2005** versandt.

Submissionsstermin: **07.06.2005, 10:30 Uhr** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

Zuschlagsfrist: **15.07.2005**

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, in 99423 Weimar.

Ungültigkeitserklärung der Waffenbesitzkarte Nr. 14811/74

Die Waffenbesitzkarte Nr.: 14811/74, ausgestellt am 10.12.1974 von der Stadt München, wird für ungültig erklärt.

Öffentliche Ausschreibung ÖAL 131/05-17

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOL(A) aus:

Kompensation von IT-Arbeitsplätzen – Lieferung von PC-Systemen –

Umfang:

370 Stück PC-Systeme, geräuscharm incl. Betriebssystem Windows XP professional

Losweise Vergabe: nein

Ausführungs- bzw. Lieferzeitraum: ab 09/2005

Entgelt: 5,00 EUR (incl. Postversand)

Kassenzeichen: 42.25639.8

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter **unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis **18.05.2005** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt – per **Fax 0361 655 1289** abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei **Vorliegen des Einzahlungsbeleges** ab dem **25.05.2005** versandt.

Submission: 14.06.2005, 9.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 10.08.2005

Nachweise: Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachfolgende Angaben bzw. Nachweise mit der Angebotsabgabe vorzulegen.

1. Rechtslage – Geforderte Nachweise

Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate).

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.

3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Die Gewährleistung muss mindestens 36 Monate für alle Komponenten betragen und ist während der gesamten Gewährleistungsfrist innerhalb von 1 AT vor Ort sicherzustellen. Der notwendige Supportalgorithmus ist klar darzulegen und der technische Support incl. der damit verbundenen Kosten vor Ort ist konkret zu untersetzen. Im Servicefall ist der Service vollständig – incl. Umpacken, Aufstellen von Tauschgeräten – vom Auftragnehmer zu gewährleisten und bezieht sich auf den direkten Aufstellungsort innerhalb der verschiedenen Einsatzstandorte der Stadtverwaltung Erfurt.

Die kostenlose Bereitstellung baugleicher Austauschgeräte bei Ausfall über 1 AT ist erforderlich.

Der Bieter hat sich bereit zu erklären, eine Woche nach Aufforderung das angebotene Produkt für einen Test in der IT-Infrastruktur der Stadtverwaltung kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Es wird ein Gewährleistungseinbehalt von 5% des wertmäßigen Lieferumfangs (brutto) für die Gewährleistungsfrist von 36 Monaten ab letztem Liefertermin vereinbart.

Zuschlagskriterien: 1. Preis, 2. Funktionalität

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für Beschränkte Ausschreibung BAL 134/05-65

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, auf dem Wege einer Beschränkten Ausschreibung folgende Leistungen nach VOL/A zu vergeben:

– **Glas- und Gebäudereinigung für diverse Objekte der Stadtverwaltung Erfurt** –

Umfang: Glas- und Gebäudereinigung

Losweise Vergabe: ja

Ausführungszeitraum: August 2005 bis Juli 2008 (Option)

Bewerbungsfrist :

Eingetragene und leistungsfähige Firmen werden gebeten, ihre **schriftlichen Bewerbungen bis zum 20.05.05** an die Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Fax 0361 655 1289, Tel. 0361 655 1282, zu richten. Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Auswahl der Bieter erfolgt in Abhängigkeit der vorgelegten Nachweise.

Nachweise: Eintragung in der Handwerksrolle des Kammerbezirkes Thüringen; Nachweis Qualifikation Gebäudereinigungsmeister im Unternehmen bzw. deren Niederlassung im Kammerbezirk Thüringen; Bekanntgabe des Ausstattungsgrades mit Reinigungsmaschinen- u. geräten des Unternehmens bzw. deren Niederlassung; Nachweis der Zahlung von Steuern u. Angaben sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung; Nachweis Referenzobjekte u. damit verbundenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit; gelistete Reinigungsmittel; Nachweis des Umsatzes des Unternehmens in den letzten abgeschlossenen drei Geschäftsjahren; Angaben über die Zahl der in den letzten drei Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte; Angaben für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technisches Personal; Angaben zur Entlohnung der Arbeitnehmer unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, soweit er nicht tarifgebunden ist und kein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag besteht, nach ortsüblichen Löhnen und Gehältern

Mit der Beteiligung am Wettbewerb besteht kein Anspruch auf Einbeziehung in die Beschränkte Ausschreibung. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt keine besondere Information an die Bewerber.

Bei der Ausschreibung und Vergabe kommt die Vergabe-Mittelstandrichtlinie zur Anwendung.

Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum Verkauf aus:

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>116. Erfurt-Süd
Heinrich-Mann-Straße 1
Mehrfamilienwohnhaus
6 WE mit 747 m², vermietet
Baujahr: 1899
Grundstücksfläche: 895 m²
bebaute Fläche: 376 m²
3 Geschosse + DG
Mindestgebot: 280.000 EUR</p> | <p>117. Erfurt-Süd
Clara-Zetkin-Straße 112
Mehrfamilienwohnhaus
7 WE mit 575 m², 5 WE leer
Baujahr: 1906
Grundstücksfläche: 529 m²
3 Geschosse + DG
Mindestgebot: 167.000 EUR</p> |
| <p>118. Erfurt-Nord
Riethstraße / Auenstraße 38a
Gewerbeobjekt mit Aufbauten
1 GE mit 548 m², verpachtet
Baujahr: 1900
Grundstücksfläche: 3.650 m²
bebaute Fläche: 515 m²
2 Geschosse
Mindestgebot: 135.000 EUR</p> | <p>127. Erfurt-Mitte
Gutenbergstraße 62
Mehrfamilienwohnhaus
7 WE mit 493 m², leer stehend
Baujahr: 1900
Grundstücksfläche: 767 m²
bebaute Fläche: 178 m²
4 Geschosse
Mindestgebot: 120.000 EUR</p> |
| <p>128. Ortschaft Hochheim
Kapellenstraße 1 / Bischleber Straße 41
Wohn- und Geschäftshaus
2 WE, 1 WE leer stehend
1 GE, leer stehend
Baujahr: 1895 / 1900
Grundstücksfläche: 471 m²
bebaute Fläche: 223 m²
2 – 3 Geschosse
Mindestgebot: 15.000 EUR</p> | |

Das nachfolgend aufgeführte Grundstück wird erneut zum Verkauf ausgeschrieben:

- 112. Erfurt-Nord**
Nordstraße 32
Wohn- und Geschäftshaus
4 WE mit 236 m², 3 WE leer stehend
1 GE mit 130 m², vermietet
Baujahr: 1888
Grundstücksfläche: 269 m²
bebaute Fläche: 179 m²
3 Geschosse
Mindestgebot: 80.000 EUR

Auf Anforderung werden Ihnen die Ausschreibungsunterlagen per Nachnahme gegen Zahlung einer Schutzgebühr von 5,- EUR je Exposé zugesandt.

Die Exposés können auch gegen Barzahlung der Schutzgebühr im Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Erfurt, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt, abgeholt werden.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen folgende Mitarbeiter zur Verfügung:

Objekte 112, 116, 117, 118 - Herr Dr. Hahn, Tel.: 0361 / 655 2779,

Objekte 127, 128 - Frau Grilz, Tel.: 0361 / 655 2753

Fax für alle Objekte: 0361 / 655 2759

E-Mail: liegenschaftsamt@erfurt.de

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Zusätzlich zum Kaufpreis wird eine Verkaufsnebenkostenpauschale in Höhe von 3 % des Kaufpreisgebotes erhoben.

Die Angebote sind unter Beifügung einer Nutzungskonzeption, eines Kaufpreisgebotes und eines Bonitätsnachweises bis spätestens

03. Juni 2005 (Posteingang) im verschlossenen Umschlag unter Angabe der Objekt-Nummer einzureichen bei der

**Stadtverwaltung Erfurt, Liegenschaftsamt,
SG Grundstücksvermarktung, Postfach 100553,
99005 Erfurt.**

Aufruf zur Mitarbeit als ehrenamtlicher Richter der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit gem. §§ 19 ff. Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

Am 12. November 2005 endet die Amtszeit der 335 ehrenamtlichen Richter bei den Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit in Thüringen. Die Verwaltungsgerichte entscheiden grundsätzlich alle Streitigkeiten aus dem Gebiet des öffentlichen Rechts, soweit diese nicht durch Bundesgesetz ausdrücklich anderen Gerichten zugewiesen sind.

Zur Vorbereitung der Neuwahl am Verwaltungsgericht Weimar bittet die Stadt Erfurt interessierte Bürger, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Erfurt haben, sich für die kommende Amtszeit, die 5 Jahre beträgt, zu bewerben. Für die aufzustellende Vorschlagsliste werden 29 Personen benötigt.

Vorschläge für die Benennung von ehrenamtlichen Richtern der Verwaltungsgerichtsbarkeit können, das Einverständnis der Vorgeschlagenen vorausgesetzt, gemacht werden von:

- Fraktionen/Parteien
- gesellschaftlichen Einrichtungen
- Organisationen
- Bürgern; eine Selbstbenennung ist möglich.

Auch die Aufnahme von bisherigen ehrenamtlichen Richtern in die Vorschlagsliste ist möglich, da eine Wiederwahl zulässig ist.

Voraussetzungen für die Wahl zum ehrenamtlichen Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit lt. §§ 20 ff. (VwGO)

Zwingende Voraussetzung für die Wahl ist der Besitz der **deutschen Staatsangehörigkeit**. Sie muss sowohl im Zeitpunkt der Wahl wie während der Amtsdauer erfüllt sein.

Darüber hinaus **sollen** die Kandidaten das 25. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirkes haben.

Vom Amt eines ehrenamtlichen Richters sind ausgeschlossen:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
- Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind,
- Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen. (Anmerkung: Maßgeblich ist das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes, nicht der Kommunalvertretungen).

Ergänzt werden diese Ausschlussgründe durch die §§ 9 bis 11 des Gesetzes zur Prüfung von Rechtsanwaltszulassungen, Notarbestellungen und Berufungen ehrenamtlicher Richter. Danach soll zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht berufen werden, wer

- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat,
- wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik oder als diesen Mitarbeitern gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Die für die Berufung zuständige Stelle, im vorliegenden Fall der Präsident des Verwaltungsgerichts als Vorsitzender des Wahlausschusses, kann zu diesem Zweck von dem Vorgeschlagenen eine schriftliche Erklärung verlangen, dass bei ihm diese Voraussetzungen nicht vorliegen.

Zu ehrenamtlichen Richtern können ferner nicht berufen werden

- Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
- Richter,
- **Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst**, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
- Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
- Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Verfahren zur Aufnahme in die Vorschlagsliste:

Die erforderlichen Unterlagen können **persönlich** im Bereich Statistik und Wahlen des Stadtentwicklungsamtes

Rathaus, Raum 136
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

abgeholt werden.

Die **schriftliche** oder **telefonische Abforderung** der Unterlagen ist möglich bei der:

Stadtverwaltung Erfurt
Stadtentwicklungsamt, Bereich Statistik und Wahlen

Frau Lehnert
PF 10 05 53
99005 Erfurt
Tel. 03 61/6 55 14 97
E-Mail: wahlbehoerde@erfurt.de

Die **Rücksendung** der Unterlagen per Post erfolgt ebenfalls an diese Anschrift. **Abgabebeschluss** ist der **3. Juni 2005**.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste, die Grundlage für die Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Weimar ist, bedarf es lt. § 28 Satz 4 VwGO der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Erfurter Stadtrates. Danach wird die Vorschlagsliste an den Präsidenten des Verwaltungsgerichtes Weimar übergeben. Die erforderliche Anzahl ehrenamtlicher Richter wird dort durch den Wahlausschuss gewählt.

Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Verpachtung eines Imbiss-Pavillons mit möglichem Restaurantbetrieb

Erfurt, Leipziger Str. 15 auf dem Gelände der Staatlichen Berufsschule 6 mit einer Nutzfläche von ca. 130 m² (bestehend aus 2 Pavillons, 1 Imbisspavillon ca. 75 m², 1 Wirtschaftspavillon ca. 55 m²), Freifläche, 1 PKW-Stellplatz.

Der Imbiss/Cafe/Restaurant soll einerseits als Pausenversorgung der Schüler der SBBS 6 dienen, andererseits ein Anziehungspunkt als Restaurant/Gaststätte für das Gebiet Oststadt werden. Neben regelmäßigen Öffnungszeiten wird die direkte Betreuung durch den Interessenten erwartet. Es wird keine Unterverpachtung gestattet.

Pachtbeginn: ab 18.07.2005

Pachtdauer: auf unbestimmte Zeit, auf Wunsch ist Abschluss eines langfristigen Pachtvertrages möglich

Pachthöhe: 500,00 EUR zzgl. Nebenkosten

Der Imbiss-Pavillon verfügt über eine Grundausstattung. Kleininventar für Küchenbetrieb, Geschirr und Dekoration sind vom künftigen Pächter zu stellen. Bei Interesse oder Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Liegenschaftsamt, Frau Langner (Tel.0361/6552788). Terminvereinbarungen zur Besichtigung erfolgen auf Anfrage.

Interessiert? Dann richten Sie Ihre Bewerbung mit folgendem Inhalt bis spätestens 18.05.2005:

- Kurzbeschreibung des Firmenprofils
- Informationen über den bisherigen Berufsweg
- Betreiberkonzept
- Kurzbeschreibung der Verkaufspalette mit Preisübersicht
- Bonitätsnachweis

an das Liegenschaftsamt, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt. Bewerbungen, die nach dem 18.05.2005 eingehen, können im Interesse der Gleichbehandlung aller Interessenten, keine Berücksichtigung finden.

Interessenbekundungsverfahren

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, auf diesem Weg einen Betreiber zu finden, der in der Stadt Erfurt ein

Wohnheim für Auszubildende mit 200 bis 230 Plätzen

betreibt.

Die Betreuung des Wohnheims erfolgt auf eigene Kosten. Hierzu hat der Betreiber ein Gebäude zur Verfügung zu stellen und eine Betriebserlaubnis zu erwirken. Verträge zur Aufnahme des Schülers in das Wohnheim werden zwischen dem Schüler und dem Betreiber geschlossen.

Im Ausgleich wird die Stadt ihre Internatsplätze um 200 Plätze reduzieren. Die nicht mehr benötigte Ausstattung kann durch den Betreiber übernommen werden.

Die pädagogische Betreuung der minderjährigen Schüler wird für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren durch Erzieher der Stadt gewährleistet (ThürSchFG § 7).

Umfang:

Nachfolgende Angaben werden erwartet:

- 1. Lage des Wohnheimes**
Infrastruktur
- 2. Aufnahmekapazität des Gebäudes**
Wohnheimplätze in Ein-, Zwei- und Dreibettzimmern; Sanitär; Küchen zur Selbstversorgung; Gemeinschaftsräume; Verwaltungsräume, Wohnheimleitung, Erzieherzimmer; Lagerräume für Ersatzmöbel, Bettwäsche, Reinigungsmaterial
- 3. Voraussichtliche Unterbringungskosten**
Staffelung in Ein-, Zwei- und Dreibettzimmern pro Bett / Monat / Woche / Tag
- 4. Vereinbarungen**
weitere Bedingungen und Konditionen

Ausführungszeitraum: ab Schuljahr 2006/07 bzw. nach Vereinbarung

Angebote: Eingetragene u. leistungsfähige Firmen werden gebeten, ihre **schriftlichen Angebote bis zum 27.05.2005** an die Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Fax 0361 655 1289, Tel. 0361 655 1282, zu richten. Später eingehende Gebote können keine Berücksichtigung finden.

Nachweis:

Der Betreiber hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Unterlagen einzureichen: Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate). Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbaren Leistungen. Angabe von Referenzen mit Anschrift, Tel.-Nr. und Ansprechpartner.

Eine Haftung nach § 311 BGB ist ausgeschlossen.

Benutzung von Rasenmähern und anderen motorbetriebenen Gartengeräten

Das Umwelt- und Naturschutzamt weist hiermit auf die öffentlich rechtlichen Bestimmungen zum Betrieb von motorgetriebenen Gartengeräten hin.

In Wohn- und Erholungsgebieten sowie Krankenhausgeländen ist die Nutzung von motorbetriebenen Rasenmähern, Schreddern, Heckenscheren, Motorhacken und Kettenmäähern von **Montag bis Sonnabend von 7 – 20 Uhr** zulässig.

Freischneider, Grastrimmer, Graskantenschneider, Laubbläser sowie Laubsammler dürfen nur **Montag bis Sonnabend von 9 – 13 Uhr und von 15 – 17 Uhr** betrieben werden.

An Sonn- und Feiertagen ist der Betrieb aller motorbetriebenen Gartengeräte unzulässig.

Die Nichteinhaltung der genannten Betriebszeiten kann mit Bußgeldern geahndet werden.

Bitte beachten Sie, dass neben den öffentlich rechtlichen Vorschriften auch private Vereinbarungen (z.B. Kleingartensatzung, Hausordnung) weitgehendere Regelungen zu den Betriebszeiten enthalten können.

In begründeten Einzelfällen können Ausnahmen vom öffentliche Recht durch das Umwelt- und Naturschutzamt genehmigt werden.

Ansprechpartner ist Frau Gille Tel. 6 55 26 20.

Erfurt im Mai 2005

Umwelt- und Naturschutzamt

Erfurter Stadtmaskottchen als UNICEF-Sonderedition:

Eine kleine Bohne für eine große Sache

Erfurt ist UNICEF-Partnerstadt 2005. Ein Jahr lang unterstützt die Thüringer Landeshauptstadt das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen. 300.000 Euro beträgt das ehrgeizige Spendenziel der Erfurter, mit dem sie Not leidende Kinder im Sudan, in Moldawien und in Südasien unterstützen.

Mit einer UNICEF-Sonderedition engagiert sich auch das Erfurter Stadtmaskottchen. Die lindgrüne Puffbohne ist dabei fest 'verbündelt' mit einer kleinen unicefblauen Kinderbohne und trägt ein Heftchen mit Informationen zur UNICEF-Partnerschaft und zu ihrer eigenen Geschichte.

Mit jedem verkauften UNICEF-Pärchen geht ein Euro direkt auf das Erfurter Spendenkonto. Sieben Euro kostet die Sonderedition insgesamt und ist nur im Partnerschaftsjahr 2005 erhältlich.

Die originellen Partner-Bohnen gibt es im Erfurter Rathaus, in der Touristinformation, in den Buchhandlungen Habel und Peterknecht, in der Geschäftsstelle von TA & TLZ, auf der Krämerbrücke, in der Paulstraße, bei N. L. Chrestensen und im ega-Verkaufspavillon.

Plakate mit einem UNICEF-Foto und der Erfurter Puffbohne weisen an Litfaßsäulen und in den Geschäften auf die neue Sonderedition hin.

Puffbohnen-Fans außerhalb Erfurts – und davon gibt es inzwischen zahlreiche im gesamten Bundesgebiet und international – können die Sonderedition auch im Internet unter www.puffbohne.de bestellen.

Hergestellt werden die Puffbohnen in der Spielwarenfabrik Steiner im thüringischen Georghthal.



Wohnungs- und Haushaltserhebung 2005

In den nächsten Tagen erhalten etwa 4000 Erfurter Bürger mit der Post den Fragebogen der diesjährigen Wohnungs- und Haushaltserhebung der Stadt Erfurt. Die Teilnehmer wurden nach einem Zufallsverfahren unter den Bürgern, die 18 Jahre und älter sind und ihren Hauptwohnsitz in Erfurt haben, ausgewählt.

Neben den Fragen zur Zufriedenheit mit den Lebensbedingungen in Erfurt und ihren möglichen Verbesserungen zu kulturellen Aktivitäten in Erfurt sind auch diesmal Fragen zu Wohnwünschen enthalten. Der begonnene Stadtbau soll auch durch die Anregungen der Bürger erfolgreich weitergeführt werden.

Die Stadtverwaltung ist bemüht, auch im Ergebnis dieser Umfrage, die Stadt für ihre Bewohner noch lebenswerter zu gestalten. Viele Anregungen aus vorangegangenen Jahren wurden bereits in die Tat umgesetzt. Ein Beispiel unter vielen ist die Stadtreiße zur Sauberkeit und Sicherheit, die in der Innenstadt präsent ist.

Für die Auswertung der Meinung der Bürger nach räumlichen Gesichtspunkten wurden die Fragebögen mit der Nummer des Stadtteils versehen.

Die gesetzlichen Regelungen des Thüringer Datenschutzgesetzes und des Datenschutzgesetzes der Bundesrepublik werden in jedem Fall eingehalten. Das bedeutet, dass eine Zuordnung der zurückgesendeten Unterlagen zu Personen oder Adressen nicht möglich ist.

Alle Bürger, die in den nächsten Tagen die Unterlagen erhalten, werden gebeten, den Fragebogen gewissenhaft und ehrlich zu beantworten und im beiliegendem Kuvert bis zum angegebenen Termin an die Stadtverwaltung zurückzusenden. Das Rückporto ist bereits bezahlt.

Umleitungsstrecke in Stotternheim voll gesperrt

Aufgrund des sehr schlechten Zustandes der innerörtlichen Umleitung in Stotternheim im Bereich Querstraße, Ludwig-Jahn-Straße und Ludwig-Jahn-Platz wird voraussichtlich in der Zeit vom 25. April bis 13. Mai für die Dauer von etwa einer Woche dieser Bereich mit einer neuen bituminösen Decke versehen.

In dieser Zeit wird die zurzeit bestehende Umleitungsstrecke voll gesperrt. Die Verkehrsführung erfolgt einspurig über die Baustelle Hauptstraße mit einer Ampelanlage.

Alle Verkehrsteilnehmer und die Anwohner werden gebeten, sich auf die neuen Verkehrsverhältnisse einzurichten. Mit Behinderungen muss gerechnet werden.

Ansprechpartner ist im Tiefbauamt Herr Resech, Tel.: 6 55 31 75 bzw. Fax 6 55 31 79.

Beste Energiesparschule 2004 gekürt

Am 21. April haben sie erfahren, ob sich das Stromsparen, das Nachdenken, wo die eine oder andere Kilowattstunde eingespart werden kann, gelohnt hat. Im Erfurter Rathaus haben alle Erfurter Schulen, die sich am Wettbewerb „Erfurter Schulen sparen Energie“ beteiligt haben, mitgeteilt bekommen, wie viel Energie sie im zurückliegenden Jahr 2004 eingespart haben.

Und die Ergebnisse können sich sehen lassen. Wie dem Grußwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaftsförderung Ingo Mlejnek zu entnehmen war, haben die 16 Schulen, die bis zum Schluss durchgehalten haben, rund 82 000 Kilowattstunden Elektroenergie eingespart. Eine Summe, die dem Äquivalent von fast 41 Tonnen Kohlendioxid entsprechen. „Damit“, so Mlejnek, „haben die Energiedetektive und Lichtschalterverantwortlichen in den Schulen nicht nur dafür gesorgt, dass der kommunale Haushalt etwas aufgebessert wird – von den eingesparten 13 500 Euro fließen immerhin fast rund 7 000 wieder in das Stadtsäckel zurück – sondern sie haben auch ihre eigene 'Klassenkasse' aufgebessert. Nicht nur das, sie haben auch die Umwelt vor einer nicht geringen Menge dieses gefährlichen Treibhausgases geschützt.“ Eine Aussage, die besonders unter dem Hinblick einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21 Erfurt, unter dessen Zeichen der Wettbewerb stattgefunden hat, an Wichtigkeit gewinnt und für die Kinder und Jugendlichen selbst von besonderer Bedeutung für ihr zukünftiges Leben ist.

Aus den Händen von Ingo Mlejnek nahm die Wilhelm-Busch-Schule die Ehrung, „Energiesparschule des Jahres 2004“ zu sein, entgegen. Mit 13,7 Prozent eingesparter Elektroenergie belegt die Grundschule aus Daberstedt den ersten Platz, dicht gefolgt von der Lessingschule mit 12,5 Prozent auf Platz 2 und der Integrierten Gesamtschule, die 12 Prozent Elektroenergie eingespart hat, auf Platz 3. Auch die Kolpingschule hat mit 10,9 Prozent die Magische Grenze von 10 Prozent Einsparung überschritten. Alle anderen Schulen liegen bei einem Einsparpotenzial zwischen 5,1 und 7,5 Prozent.

„Diese Anstrengungen zeigen“, so Mlejnek, „dass es durchaus Einsparpotenziale gibt. Jede scheinbar noch so kleine Maßnahme rechnet sich, wenn viele Schüler verstanden haben, was sie erreichen können, wenn sie es wirklich wollen.“ Und er nahm die Leistungen der Erfurter Energiesparschulen zum Anlass, auch die anderen Schulen der Stadt aufzufordern, sich am Wettbewerb beteiligen.

Wer also noch Interesse hat, mit zu machen, der Wettbewerb ist offen angelegt, jede Schule, die bisher noch nicht mitmacht, kann sich jederzeit melden. Infos gibt es bei Peter Seyfarth im Stadtentwicklungsamt, Tel. 6 55 23 21.

Das Ordnungsamt teilt mit: Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 19.04.2005 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.